

Informationen zur Verpflichtungserklärung (Einladung)

In Detmold gemeldete Personen können eine Verpflichtungserklärung (Einladung) nur direkt bei der Bürgerberatung abgeben.

Vorzulegen sind:

- Einkommensnachweise der letzten drei Monate
- Selbstständige (Gewerbetreibende) müssen einen Nachweis ihres Real-/Nettoeinkommens für den Zeitraum bis zur Antragstellung vorlegen (Bescheinigung durch Steuerberater)
- Mietvertrag (bei Mietwohnungen)
- Eigentumsnachweis (bei Haus/Eigentumswohnung), gegebenenfalls Nachweis über noch an die Bank zu leistende Zahlungen
- Nachweis über evtl. weitere Verbindlichkeiten (Kredite, Versicherungen, Unterhaltszahlungen etc.) sowie Nachweis über sämtliche Nebenkosten (Strom, Gas, Öl etc.)
- Pass oder Personalausweis
- 29,00 Euro

Wichtig:

Beim Bezug von Wohngeld oder Transferleistungen (SGB II, SGB XII, AsylbLG etc....) kann keine Verpflichtungserklärung abgegeben werden.

Bei nicht ausreichendem Einkommen kann sich der Ehegatte durch eine gesonderte Erklärung der Einladung anschließen.

Vorzulegen sind dafür:

- Einkommensnachweise der letzten drei Monate
- Pass oder Personalausweis (des Ehegatten)

Die Person, die die Verpflichtungserklärung abgibt, muss persönlich erscheinen (bei einer Anschluss-Erklärung auch der Ehegatte). Eine Vertretung ist nicht möglich.

Hinsichtlich der einzuladenden Person sind folgende Angaben notwendig:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Adresse
- Passkopie (in lateinischer Schrift) mit Passnummer

Aufgrund der umfangreichen Bearbeitung ist mit einem Zeitaufwand von mindestens 30 Minuten zu rechnen, weshalb Sie spätestens 30 Minuten vor Schließung der Bürgerberatung bei uns sein sollten.

Vereinbaren Sie deshalb IMMER einen Termin!

- 1.) über den nebenstehenden QR-Code
- 2.) unter www.detmold.de/onlinetermin oder unter
- 3.) Tel. Nr. 05231 977 580



Unsere Öffnungszeiten

Mo + Di 08:00 – 17:00 Uhr
Mi + Fr 08:00 – 12:30 Uhr
Do 08:00 – 18:00 Uhr